

Gemeinde Wustermark

Der Wahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wustermark für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/-s in der Gemeinde Wustermark am 25.02.2018

Der Wahlausschuss der Gemeinde Wustermark tritt
am **Mittwoch, den 27.12.2017**
um **17:00 Uhr**

in der **Bürgerbegegnungsstätte Elstal, Karl-Liebknecht-Platz 2 e,**
in **14641 Wustermark OT Elstal**
zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses
2. Bestimmung eines Schriftführers
3. Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Ehrenamtes und zur Verschwiegenheit
4. Bericht des Wahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/-s gemäß § 36 i.V.m. § 63 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG); Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge gemäß § 37 BbgKWahlG und § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) i.V.m. § 63 BbgKWahlG; Verkündung der Entscheidung des Wahlausschusses sowie Hinweis auf den Rechtsbehelf nach § 37 Abs. 5 BbgKWahlG i.V.m. § 38 Abs. 8 BbgKWahlV durch den Gemeindevahlleiter
5. Schließen der Sitzung

Die Sitzung ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung.

Wustermark, 18.12.2017

gez.
M. Fabian
(Der Wahlleiter)

1. Das vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.